

Geschäftszeichen	Datum: 18.08.2025	Drucksache Nr. 10-BV 2025-016
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin 27.08.2025	Beratungsergebnis
--------------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Einleitung der Vergabeverfahren der Planungsleistung zur Sanierung des Berliner Sees

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der Sanierung des Berliner Sees, vorbehaltlich des Vorliegens des Förderbescheides.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

UnterschriftSiegelUnterschrift

Begründung:

Der Berliner See ist ein kleines Standgewässer mit einer Fläche von ca. 6 ha. Nach den vorliegenden physikalisch-chemischen Daten aus den Jahren 1997 und 2003 war für den Berliner See eine Trophiestufe von mesotroph (mittleres Nährstoffangebot) gegeben. Mit der Erfassung im Jahr 2016 konnte eine Verschlechterung der Trophie festgestellt werden, da die Daten eine Einstufung in die Trophiestufe eutroph 1 (nährstoffreich) ergeben haben. Dabei haben sich im Jahr 2016 vor allem die Sichttiefe und auch die Phosphor-Konzentration gegenüber den Jahren 1997/2003 verschlechtert. Daraus leitet sich Handlungsbedarf ab.

Es besteht die Zielstellung des Landes M-V den Erhaltungszustand des Berliner Sees zu verbessern.

Für den Berliner See liegt eine Machbarkeitsstudie / Vorplanung zur Sanierung und Restaurierung des Sees von BIOPLAN (2022) vor, aus der der aktuelle Bedarf zur Sanierung/Restaurierung des Sees hervorgeht und erforderliche Maßnahmen erläutert werden. Dieser Schritt wurde bereits gefördert durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V (StALU).

Voraussetzung für die Beantragung einer Förderung von investiven Bau-Maßnahmen entsprechend Punkt 2.2 der WasserFöRL M-V (investive Vorhaben nach Nummer 2.1 zur naturnahen Gewässerentwicklung an Standgewässern) ist eine technische Planung der Bau-Maßnahmen mit dem Stand einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie die Genehmigung der geplanten Bau-Maßnahmen durch die zuständige Genehmigungsbehörde.

Da bisher die technische Planung der vorgeschlagenen Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen für den Berliner See den Planungsstand einer Machbarkeitsuntersuchung aufweisen (BIOPLAN 2022), ist die Durchführung weiterer technischer Planungsschritte (bis zur Genehmigungsplanung) sowie Sonderleistungen für folgende investive Maßnahmen erforderlich:

- Einrichtung einer differenzierten Schutzzone im Einzugsgebiet des Sees
- Einrichtung eines Entwicklungskorridors von 20 Meter breite auf umliegenden Ackerflächen
- Einrichtung einer angrenzenden Schutzzone mit Nutzungseinschränkungen (kein Einsatz mineralischer Düngung, Flüssigdünger (Gülle/Gärreste), Biozide)
- Nährstofffällung im Frühjahr in Tiefenbereichen (> 6 m)

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben (WasserFöRL M-V 2024) lag der Gemeinde ein Zuwendungsbescheid mit einem Fördersatz von 100 % vor. Die Umsetzung des Projektes in der bisherigen Förderperiode war nicht möglich. Zurückzuführen was dies u.a. auf die zeitintensive Vorbereitung des Flächenmanagements, das Einfluss auf die Realisierbarkeit des Vorhabens hat. Aufgrund der Aktualisierung der Förderrichtlinie und des Antragsverfahren, wurde die Gemeinde aufgefordert den Förderantrag erneut online zu stellen. Die technischen Voraussetzungen lagen ab Anfang 2025 seitens des Zuwendungsgebers vor. Der Online-Antrag wurde fristgerecht eingereicht. Der Fördersatz liegt bei 100 % der förderfähigen Kosten.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn liegt der Gemeinde mit Einreichung des Online-Antrages automatisch vor, insbesondere aufgrund der Position auf der Prioritätenliste des Landes M-V.

Nach Rücksprache mit dem Zuwendungsgeber erfolgt eine Bescheidung ab September 2025.

Der aktuelle Zeitplan von Planung bis Abrechnung erstreckt sich von 2025 bis Sommer 2027.

Um den aktuellen Zeitplan einzuhalten, wird beabsichtigt die Planungsleistungen LP 1-4 auszuschreiben. Dies erfolgt mit Vorlage des Fördermittelbescheides.

Das Projekt befindet sich im Haushaltplan 2025/2026 der Gemeinde Buggenhagen.

Gemäß der derzeit geltenden Hauptsatzung ist bislang nur die Übertragung auf den Hauptausschuss bzw. an den Bürgermeister gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V geregelt. Gemäß dem neuen Absatz 4a des § 22 der neuen Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Eine Übertragung der Befugnis zur Einleitung von Vergabeverfahren ist wertgrenzenmäßig derzeit in der Hauptsatzung noch nicht geregelt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Hauptsatzung werden die bestehenden Wertgrenzen für Auftragsvergaben analog genutzt.

Bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten ist für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Gemeindevertretung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 78.218	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge: 78.218	Eigenanteil: 0
Veranschlagung im		Ergebnishaushalt: ☐ Ertrag / ☐ Aufwand	
		Finanzhaushalt: ☐ Einzahlung / ☐ Auszahlung	
Betrag im Jahr 2025 :	78.218	Produkt. Konto 55200. 72330003	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Witt, Eric** (Ordnungsamt), 18.08.2025
Tel.: 03836/ 251-139, eMail: eric.witt@wolgast.de

Anlagen: